



Gemeinderat

Protokoll Nr. 05/2018

Datum Donnerstag, 21. Juni 2018

Dauer 14:00 - 19:15 Uhr

Anwesend

Präsidentin Anita Mazzetta

Mitglieder	Xenia Bischof	Dr. Dominik Infanger (ab 14:10 Uhr bis 17:00 Uhr)
	Romano Cahannes	Dr. Jürg Kappeler
	Mario Cortesi	Dr. Carla Maissen
	Guido Decurtins	Adrian Meier
	Tina Gartmann-Albin	Dr. Andri Mengiardi
	Stefan Grass	Dr. Hans Martin Meuli
	Walter Hegner	Urs Rettich
	Oliver Hohl	Martha Widmer-Spreiter

Stadtrat Stadtpräsident Urs Marti

Stadtrat Tom Leibundgut

Stadtrat Patrik Degiacomi

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder





Entschuldigt Marco Tscholl
Claudio Senn Meili
Dr. Jean-Pierre Menge
Hanspeter Hunger

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 12. April 2018
Mündliche Erklärung des Stadtrates zu einem möglichen Zusammenschluss mit der Gemeinde Maladers
2. Geschäftsbericht und Botschaft Jahresrechnung 2017 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2017
3. Kommunale Planung für Anergienetze; Bericht der Vorberatungskommission
4. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2018
5. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au - Kunstrasenplatz KR1
6. Auftrag Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend "Sicherheitskonzept für das Areal in und um den Bahnhof Chur zu erstellen"; Bericht
7. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Kultur und Tourismus; Antrag um Fristverlängerung
8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend "Mehr Raum für Graffiti"; Bericht
9. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend ehemalige Fuhrhaltereie an der Kasernenstrasse; Antwort
10. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme
11. Jahresrechnung 2017 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) / Wohnüberbauung "Alte KEB", Projektrapport Nr. 3; Kenntnisnahme
12. Jahresrechnung 2017 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme
13. Geschäftsbericht 2017 Chur Tourismus; Kenntnisnahme
14. Fragestunde vom 21. Juni 2018 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)



1. Protokoll der Sitzung vom 12. April 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Mündliche Erklärung des Stadtrates zu einem möglichen Zusammenschluss mit der Gemeinde Maladers

Fraktionserklärung

Oliver **Hohl** teilt mit, dass er das Fraktionspräsidium an Martha **Widmer-Spreiter** abgibt.

2. Geschäftsbericht und Botschaft Jahresrechnung 2017 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2017

Antrag

1. *Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2017 wird genehmigt.*
2. *Die Jahresrechnung 2017 mit*

<i>einem Aufwand von</i>	<i>Fr. 236'491'747.59</i>
<i>und einem Ertrag von</i>	<i>Fr. 263'049'564.73</i>
<i>sowie einem Gesamtergebnis von</i>	<i>Fr. 26'557'817.14</i>

wird genehmigt.
3. *Die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 21'485'053.13 wird genehmigt.*

Mit Bericht vom 18. Mai 2018 beantragt die GPK ebenfalls Genehmigung der Jahresrechnung 2017 sowie der in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachtragskredite.



GESCHÄFTSBERICHT

(abteilungsweises Vorgehen)

RECHNUNG / GPK-BERICHT

(Beratung anhand des GPK-Berichts)

Für die Beratung dieses Geschäfts nehmen die Herren **Egger** und **Bislin** von den Finanzen und Steuern Einsitz.

Finanzen und Steuern

Zur Stadtbibliothek gibt Stadtpräsident Urs Marti **zu Protokoll**: *"Ich persönlich möchte es hier auch zu Protokoll geben, der Stadtrat wird nach wie vor an der Rückführung dieses Darlehens arbeiten. Im Rahmen dieser abgeschlossenen Verträge und Abmachungen, die wir getroffen haben. Diese Wertberichtigung darf nicht dazu führen, einen falschen Blick zu bekommen, dass das Darlehen nicht amortisierbar wäre, wenn die entsprechenden Parameter eintreffen, die wir mit der Stadtbibliothek ausgehandelt haben."*

Anträge der GPK (gemäss GPK-Bericht vom 18. Mai 2018, Abschnitt 7., Seite 8)

Keine Anträge

Abstimmung:

Die Anträge des Stadtrates werden einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2017 mit

einem Aufwand von	Fr.	236'491'747.59
und einem Ertrag von	Fr.	263'049'564.73
sowie einem Gesamtergebnis von	Fr.	26'557'817.14

wird genehmigt.



3. Die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 21'485'053.13 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird genehmigt.

3. Kommunale Planung für Anergienetze; Bericht der Vorberatungskommission

Anträge der Vorberatungskommission

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur mit neuer Bezeichnung «Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur» (IBC-Gesetz, RB 811) wird entsprechend dem Antrag des Stadtrates genehmigt, mit den Änderungen und Ergänzungen gemäss vorstehender Ziff. 3.*
2. *Der Rahmen für die Tarife für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken wird entsprechend dem Antrag des Stadtrates wie folgt festgelegt:*
 - a. *leistungsabhängige Gebühr: Fr. 900.-- bis Fr. 1'100.-- pro Anschlussleistung in l/s;*
 - b. *mengenabhängige Gebühr: Fr. 0.15 bis Fr. 0.19 pro Kubikmeter.*
3. *Die Vorlage wird entsprechend dem Antrag des Stadtrates gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
4. *Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze, überwiesen am 8. Oktober 2015, wird als erledigt abgeschrieben.*
5. *Die Vorberatungskommission betreffend kommunale Planung für Anergienetze wird aufgehoben.*

Mit SRB.2018.409 vom 29. Mai 2018 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Anträgen der Vorberatungskommission zu beschliessen:



1. - Art. 11a, Nutzung Grundwasser: Anträge gemäss Synopse, vierte Kolonne, unter dem Titel "Stellungnahme Stadtrat zu den Änderungsanträgen der VBK mit eigenen Änderungsanträgen"
 - Art. 41a, Konzessionen Grundwasser: Anträge gemäss Synopse, vierte Kolonne, unter dem Titel "Stellungnahme Stadtrat zu den Änderungsanträgen der VBK mit eigenen Änderungsanträgen"
2. Antrag Ziffer 3 lit. a der Botschaft vom 30. Mai 2017 sei wie folgt zu ändern:
Leistungsabhängige Gebühr zwischen Fr. 1'500.-- (statt Fr. 900.--) und Fr. 1'700.-- (statt Fr. 1'100.--) pro Anschlussleistung in l/s

Seitens IBC Energie Wasser Chur nehmen Martin **Derungs**, Geschäftsleiter und Martin **Lang**, Leiter Finanzen und Dienste, sowie Rechtskonsulent Patrick **Benz** Einsitz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Art. 11 a, Nutzung Grundwasser

- Antrag Vorberatungskommission

Art. 11 a Abs. 2 sei wie folgt zu ändern:

² Für Dritte, die das Grundwasser zu Wärmezwecken nutzen wollen oder aufgrund bestehender Konzessionen bereits nutzen, besteht im Einzugsbereich der Erschliessung **gemäss Abs. 1 eine Anschlusspflicht an die Anlagen der IBC. Bei bestehenden Konzessionsverträgen, die keinen Vorbehalt hinsichtlich einer Änderung der künftigen Gesetzgebung enthalten, entsteht die Anschlusspflicht indessen erst mit Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer.**

Nachgewiesene finanzielle Vorleistungen bei bestehenden Konzessionen werden angemessen, jedoch maximal bis zur Höhe der Anschlusskosten, und ohne Zins angerechnet.

- Antrag Stadtrat

Mit SRB vom 29. Mai 2018 beantragt der Stadtrat, Art. 11 a Abs. 2 wie folgt zu ändern:

² Für Dritte, die das Grundwasser zu Wärmezwecken nutzen wollen oder aufgrund bestehender Konzessionen bereits nutzen, besteht im Einzugsbereich der Er-



schliessung eine Anschlusspflicht an die Anlagen der IBC. Der Gemeinderat legt den Einzugsbereich im Generellen Erschliessungsplan fest. Er hört dabei die IBC an.

Abstimmung (Gegenüberstellung der beiden Anträge):

Der Antrag der Vorberatungskommission wird einstimmig angenommen.

- **Antrag** Vorberatungskommission

Art. 11 a Abs. 4 sei wie folgt zu ändern:

⁴ Fällt eine Grundwasserkonzession gestützt auf Abs. 3 dahin, hat der Konzessionär einen Anspruch auf Entschädigung von der Stadt Chur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Enteignung.

- **Antrag** Stadtrat

Mit SRB vom 29. Mai 2018 beantragt der Stadtrat, Art. 11 a Abs. 4 wie folgt zu ändern:

⁴ Fällt eine Grundwasserkonzession gestützt auf Abs. 3 dahin, werden nachgewiesene finanzielle Vorleistungen durch die IBC angemessen entschädigt. Bei Konzessionsverträgen, die keinen Vorbehalt hinsichtlich einer Änderung der künftigen Gesetzgebung enthalten, entschädigt die IBC zusätzlich die entgangenen geldwerten Vorteile, die bei einem ordentlichen Ablauf der Konzession entstanden wären.

Abstimmung:

Auf den Antrag der Vorberatungskommission entfallen 9 Stimmen, auf denjenigen des Stadtrates 7 Stimmen.

- **Antrag** Vorberatungskommission

Art. 11 a Abs. 5 sei wie folgt zu ändern:

⁵ Der Gemeinderat legt den Einzugsbereich gemäss Abs. 2 im Generellen Erschliessungsplan parzellengenau fest. Er hört dabei die IBC an.

- **Antrag** Stadtrat

Mit SRB vom 29. Mai 2018 beantragt der Stadtrat, Art. 11 a Abs. 5 wie folgt zu ändern:

"parzellengenau" sei zu streichen.

**Abstimmung:**

Auf den Antrag der Vorberatungskommission entfallen 12 Stimmen, auf diejenigen des Stadtrates 4 Stimmen.

Art. 41a, Konzession Grundwasser

Der Änderungsantrag des Stadtrates zu Abs. 2 erübrigt sich aufgrund der beschlossenen Änderungen.

Schlussabstimmung:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur, mit neuer Bezeichnung «Gesetz über die IBC Energie Wasser Chur» (IBC-Gesetz, RB 811), wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.
2. Der Rahmen für die Tarife für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken wird dem Gemeinderat in einer separaten Botschaft unterbreitet (einstimmig).
3. Die Vorlage untersteht gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum.
4. Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze, überwiesen am 8. Oktober 2015, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
5. Die Vorberatungskommission betreffend kommunale Planung für Anergienetze wird einstimmig aufgehoben.



4. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt, folgende Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- *Auftrag VBK ALÜ 2.1: Reduktion Verwaltungsräte in von Stadtverwaltung ausgelagerten Betrieben*
- *Postulat Durisch betr. Verbesserung Durchgangsverkehr Stadt Chur ins Schanfigg*

Abstimmung:

- Auftrag "VBK ALÜ 2.1: Reduktion Verwaltungsräte in von Stadtverwaltung ausgelagerten Betrieben" wird einstimmig als erledigt abgeschrieben
- Die Abschreibung des Postulats Durisch betr. Verbesserung Durchgangsverkehr Stadt Chur ins Schanfigg wird mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

5. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au - Kunstrasenplatz KR1

Antrag

1. *Das Projekt "Kunstrasenplatz KR1" im Rahmen des Masterplans Sport- und Eventanlagen Obere Au wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 2'625'000.-- inkl. MwSt. bewilligt (Konto 5030.01 / Kostenstelle 28.9220, Kostengenauigkeit +/- 10 %, Kostenstand 2018).*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.*

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Kunstrasenplatz KR1" im Rahmen des Masterplans Sport- und Eventanlagen Obere Au wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 2'625'000.-- inkl.



MwSt. bewilligt (Konto 5030.01 / Kostenstelle 28.9220, Kostengenauigkeit +/- 10 %, Kostenstand 2018).

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

6. Auftrag Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend "Sicherheitskonzept für das Areal in und um den Bahnhof Chur zu erstellen"; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt.

7. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Kultur und Tourismus; Antrag um Fristverlängerung

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Kultur und Tourismus bis Ende 2018 zu erstrecken.

Abstimmung:

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Kultur und Tourismus wird einstimmig bis Ende 2018 erstreckt.



8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend "Mehr Raum für Graffiti"; Bericht

Antrag

Die Petition sei zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Abstimmung:

Die Petition wird mit 13 zu 3 Stimmen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

9. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend ehemalige Fuhrhaltereier an der Kasernenstrasse; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

10. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2017 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

Seitens IBC Energie Wasser Chur nehmen Urs **Schädler**, Verwaltungsratspräsident, Martin **Derungs**, Geschäftsleiter und Martin **Lang**, Leiter Finanzen und Dienste, Einsitz.

Kenntnisnahme:

Vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2017 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.



11. Jahresrechnung 2017 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) / Wohnüberbauung "Alte KEB", Projektrapport Nr. 3; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:

Von der Jahresrechnung 2017 der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) und vom Projektrapport Nr. 3 der Wohnüberbauung "Alte KEB" wird Kenntnis genommen.

12. Jahresrechnung 2017 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:

Von der Jahresrechnung 2017 der Stadthalle Chur AG wird Kenntnis genommen.

13. Geschäftsbericht 2017 Chur Tourismus; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:

Vom Geschäftsbericht 2017 inkl. Reporting von Chur Tourismus wird Kenntnis genommen.

14. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Adrian J. **Meier** (Freie Liste Verda) betreffend Schrebergärten werden durch **Stadtpräsident Urs Marti** beantwortet.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Die **Gemeinderatspräsidentin** gibt den Eingang des folgenden parlamentarischen Vorstosses bekannt:

- Auftrag Marco Tscholl und Mitunterzeichnende zur Anpassung der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur

Die **Gemeinderatspräsidentin** verabschiedet und würdigt Dominik **Infanger** und Tina **Gartmann-Albin**, die beide ihren Rücktritt eingereicht haben.

Chur, 25. Juni 2018

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

21. 6. 2018


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag zur Anpassung der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur

Am 16. Mai 2002 hat der Gemeinderat die Verordnung zum Kulturförderungsgesetz beschlossen. In der Volksabstimmung vom 22. September 2002 wurde das Kulturförderungsgesetz beschlossen, welches in Artikel 11 festhält, dass anerkannte Sing- und Musikschulen in Form von Grund- und Leistungsbeiträgen unterstützt werden. In Artikel 4 der Verordnung werden explizit die Jugendmusik, die Musikschule und die Singschule als anerkannte Sing- und Musikschulen definiert. Damit wird eine Unterstützung weiterer anerkannter Sing- und Musikschulen ausgeschlossen.

Wieso diese drei Institutionen gegenüber anderen anerkannten Institutionen bevorzugt werden, ist nicht nachvollziehbar. Sollen Gesetze und Verordnungen nicht grundsätzlich alle gleich behandeln und niemanden bevorzugen, respektive diskriminieren?

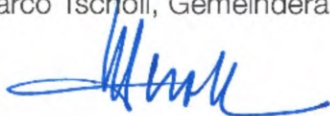
Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlagen kann zum Beispiel die vom «Verband Sing- und Musikschulen Graubünden» (VSMG/ASMG) anerkannte Stimmwerkbande nicht unterstützt werden. Dies obwohl die Stimmwerkbande sämtliche Richtlinien des VSMG erfüllt und sich an alle Vorgaben hält.

Damit auch in Zukunft keine Institutionen bevorzugt werden, soll die Verordnung nicht durch weitere Institutionen ergänzt, sondern so formuliert werden, dass alle Institutionen, welche die Vorgaben der Stadt erfüllen, gleich behandelt und unterstützt werden können.

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung zum Kulturförderungsgesetz zuhanden des Gemeinderates so auszuarbeiten, dass Förderbeiträge nicht mehr von der expliziten Nennung einzelner Institutionen, sondern der Erfüllung von definierten Parametern abhängen.

Chur, 21. Juni 2018

Marco Tscholl, Gemeinderat BDP Chur





Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag

 Interpellation

Titel _____

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	ler	
Cahannes Romano	CVP		D. Romano
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	ra	
Decurtins Guido	SP	g	
Gartmann-Albin Tina	SP	y	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP	u	
Hohl Oliver	BDP		O. Hohl
Hunger Hanspeter	SVP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	M	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ma	C. Maissen
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	e	A.J. Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	M	
Rettich Urs	SVP		U. Rettich
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		M. Tscholl
Widmer-Spreiter Martha	BDP		M. Widmer-Spreiter

Datum: _____